Ein Bild, das Text, ClipArt enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Ein Bild, das Text, Schrift, Grafiken, Screenshot enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Vorbereitung zu den**

**Hearings der designierten Kommissar:innen nach der EU-Wahl im Herbst 2024**

Ausarbeitung von Fragen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft

Wien, 01.07.2024

**Fragenverzeichnis**

[Europäischer Blue Deal – Bekenntnis & Umsetzung 3](#_Toc165027653)

[Europäischer Blue Deal – Vorrang für Nutzung für den menschlichen Gebrauch 4](#_Toc165027654)

[Europäischer Blue Deal – Wasser-Resilienz-Initiative 5](#_Toc165027655)

[Verursacherprinzip – Koppelung EPR-Systeme an Investitionszyklen 6](#_Toc165027656)

[Verursacherprinzip – vollständige und wirksame Umsetzung 7](#_Toc165027657)

[Nexus Wasser & Biodiversität/Ökologie – Nutzungskonflikte 8](#_Toc165027658)

[Nexus Wasser & Energie – Nutzungskonflikte Wasserstoffproduktion 9](#_Toc165027659)

[Konzessionsrichtlinie – Ausnahme Wassersektor 10](#_Toc165027660)

[Überarbeitung der Klärschlamm-Richtlinie 11](#_Toc165027661)

[Zukunft der Wasserrahmen-Richtlinie 12](#_Toc165027662)

[Kohlenstoffabscheidung, -nutzung & -speicherung – Risiken 13](#_Toc165027663)

[Schadstoffe – Source Control und Vorsorgeprinzip statt End-of-Pipe 14](#_Toc165027664)

[Forcierung ökologischer Landwirtschaftsformen 15](#_Toc165027665)

[Reduktion von Leitungsverlusten – Qualitätsmanagement & Benchmarks 16](#_Toc165027666)

[Reduktion von Leitungsverlusten – nachhaltige Investitionen 17](#_Toc165027667)

[Massiver Investitionsbedarf für Klimawende 18](#_Toc165027668)

[Transparenz vs. Schutz kritischer Infrastruktur - Wassersektor 19](#_Toc165027669)

[Transparenz vs. Schutz kritischer Infrastruktur – allgemeine Ausrichtung 20](#_Toc165027670)

[KI-Technologien im Wassersektor 21](#_Toc165027671)

[Erfahrungswissen Städtepolitik 22](#_Toc165027672)

# Europäischer Blue Deal – Bekenntnis & Umsetzung

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Wasser zählt zu unseren wertvollsten Ressourcen. Das „Blaue Gold“ ist für unsere Landwirtschaft, die Industrie und Energiegewinnung, unsere Gesundheit – für unser Überleben unerlässlich. Die Auswirkungen des Klimawandels, der zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung und die intensiven landwirtschaftlichen Praktiken setzen unsere Wasserressourcen jedoch immer stärker unter Druck. Abgeordnete des EU-Parlaments sowie der EWSA fordern daher die Einführung eines „Europäischen Blue Deal“. Vergleichbar mit dem Europäischen Green Deal, soll diese umfassende Wasserstrategie eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte sicherstellen. Ziel ist eine wasserbewusste Gesetzgebung, die die Bedeutung von Wasser in allen Politikbereichen anerkennt, das Menschenrecht auf Wasser garantiert und eine widerstandsfähige Wasserwirtschaft ermöglicht. **Inwieweit bekennen Sie sich als designierte:r EU-Kommissar:in zu den Forderungen des Blue Deals?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie stellen Sie sich die Umsetzungsschritte konkret vor?** |

**Hintergrund**

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource, unerlässlich für Ökosysteme, das menschliche Leben und das Funktionieren der Wirtschaft und Gesellschaft. Trotz seiner zentralen Rolle stehen globale Wasserressourcen unter zunehmendem Druck. Die UN hat den Zugang zu sauberem Trinkwasser als Menschenrecht anerkannt, doch auch innerhalb der EU gibt es Menschen ohne entsprechende Versorgung. Die EU hat zwar Rechtsrahmen zum Schutz von Süßwasser- und Meeresressourcen geschaffen, jedoch wurden viele Ziele bislang nicht erreicht.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) forderte daher im Herbst 2023 einen eigenständigen strategischen Politikbereich: den Europäischen Blauen Deal. Dieser soll den Grünen Deal ergänzen und den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung gerecht werden. Der Blaue Deal soll eine umfassende Strategie umfassen, um Wasserressourcen kurz-, mittel- und langfristig zu sichern und eine wasserresiliente Zukunft zu gewährleisten.

Der EWSA ruft die EU-Organe und Mitgliedstaaten auf, Wasser als strategische Priorität im kommenden Programmplanungszeitraum zu betrachten. Ein gemeinsames Handeln und eine starke, ambitionierte Wasserstrategie auf EU-Ebene sind unerlässlich, um eine nachhaltige und wasserresiliente Zukunft zu sichern. Die EU muss einen menschenrechtsbasierten Ansatz für Wasser verfolgen und Wasserarmut bekämpfen. Dienstleistungen wie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) müssen nachhaltig, gerecht und erschwinglich sein. Die Landwirtschaft und Industrie müssen zur Bewältigung der Wasserknappheit beitragen. Wasser muss als grundlegendes Element der EU-Industriestrategie betrachtet werden, um die Wasserressourcen angemessen zu nutzen. Zudem sollte die EU auch ihre Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit durch blaue Diplomatie stärken, um internationale Wasserabkommen zu verbessern und umzusetzen. Eine umfassende EU-Wasserpolitik mit einem finanziellen Rahmen, der gerechte und transparente Wasserpreise sicherstellt, ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft Europas.

# Europäischer Blue Deal – Vorrang für Nutzung für den menschlichen Gebrauch

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die Auswirkungen des Klimawandels, der zunehmenden Bodenversiegelung, Urbanisierung und Industrialisierung sowie die intensiven landwirtschaftlichen Praktiken setzen unsere Wasserressourcen stark unter Druck. Bei zunehmender Wasserverknappung werden Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Industrie, Landwirtschaft oder Energieerzeugung immer angespannter werden. **Wie gedenken Sie, die Forderung des Blue Deals nach Vorrang für die Nutzung als Wasser für den menschlichen Gebrauch** (entsprechend der RL (EU)2020/2184) **gegenüber anderen Nutzungsbereichen wie z.B. der Industrie, der Landwirtschaft oder Energiegewinnung umzusetzen?** |
| **Nachfrage** |
| **Glauben Sie ist es notwendig, dafür einen neuen Rechtsakt zu schaffen oder reicht der gegebene Rechtsrahmen aus?** |

**Hintergrund**

Verschmutzung und Übernutzung sind negative Folgen der konkurrierenden Nachfrage nach Wasser und beeinträchtigen nicht nur unsere Ökosysteme und Biodiversität, sondern auch unsere Gesundheit. Insbesondere bei zunehmender Wasserknappheit verschärfen sich diese Probleme weiter. Direkte Gesundheitsprobleme stehen häufig im Zusammenhang mit Schadstoffen im Wasser, wie Bakterien, Viren, Metallen oder Pestiziden. Je knapper das Wasser wird, desto intensiver wird der Wettbewerb zwischen verschiedenen Nutzungsarten, was das Risiko von Verschmutzung und gesundheitlichen Gefahren zusätzlich erhöht.

Mit einer Nutzung von 39 % aller Böden, 10 Millionen Landwirten und insgesamt 40 Millionen Arbeitsplätzen stellt der Agrar- und Lebensmittelsektor einen der wichtigsten Wirtschaftszeige in der EU dar. Etwa ein Viertel der gesamten Wasserentnahmen in der EU entfallen bereits jetzt alleine auf diesen Sektor. Zudem fördert die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs eher eine stärkere als eine effiziente und nachhaltige Wassernutzung. Konventionelle Landwirtschaft führt durch Nitrateinträge und Pestizide zu erheblichen Beeinträchtigungen der Biodiversität und der Qualität von Böden und Grundwasser.

Etwa 65 % des Trinkwassers in der EU stammen aus Grundwasser, wobei ein Viertel davon chemisch verunreinigt ist und fast 10 % durch nicht nachhaltige Entnahme betroffen sind. Zudem weisen 4 % bis 11 % der Messstellen zur Grundwasserüberwachung erhöhte Pestizidwerte auf.[[1]](#footnote-1)

Täglich gehen in Europa 250 bis 275 Hektar Boden durch Bebauung verloren, vor allem durch intensive Landwirtschaft und Verstädterung, was zur Erosion von 42 Millionen Hektar führt und ein Viertel der Flächen negativ beeinflusst. Der Klimawandel verschärft die Herausforderungen, vor denen Europa in Bezug auf Wassermenge und Wasserqualität steht, z.B. durch häufigere Dürren und Überschwemmungen. Besonders in Südeuropa, aber auch in anderen Regionen, wird die Wasserknappheit zunehmen und alle Lebensbereiche sowie die Wirtschaft stark beeinträchtigen.

# Europäischer Blue Deal – Wasser-Resilienz-Initiative

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Im vergangenen Jahr haben das EU-Parlament und der EWSA in einem gemeinsamen Aufruf einen Europäischen Blue Deal gefordert, der als umfassende EU-Wasserstrategie eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte sicherstellen und zu einer wasserbewussten Gesetzgebung führen soll.  Die von der EU-Kommission angekündigte Wasser-Resilienz-Initiative mit ihrem versprochenen Fokus auf Themen wie nachhaltige Wassernutzung oder den Umgang mit dem Klimawandel hätte ein erster Schritt in Richtung einer derartigen EU-Wasserstrategie sein können. Allerdings wurde sie kurz vor dem geplanten Veröffentlichungsdatum ohne Verweis auf den weiteren Zeitplan von der Agenda für die wöchentlichen Sitzungen der EU-Kommission genommen.  **Werden Sie angesichts des stetig zunehmenden Drucks auf unsere Wasserressourcen das Thema Wasser-Resilienz wieder aufnehmen und wenn ja, welchen Zeitplan verfolgen Sie?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie stellen Sie sich die Umsetzungsschritte konkret vor?** |

**Hintergrund**

Im Herbst 2023 rief der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zum Europäischen Blauen Deal auf, unterstützt von MEPs, die die Bedeutung von Wasser für eine Netto-Null-Wirtschaft betonten. Sie forderten u.a. die Ernennung eines Vizepräsidenten der EU-Kommission für Wasserfragen und mittel- bzw. langfristig eine wasserbewusste Gesetzgebung, die die Bedeutung von Wasser in allen Politikbereichen anerkennt, das Menschenrecht auf Wasser garantiert und eine widerstandsfähige Wasserwirtschaft ermöglicht. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union eine Initiative zu Wasser-Resilienz als Teil des Green Deals an, die jedoch nicht wie geplant am 12. März 2024 vorgestellt wurde und seitdem ohne neuen Termin bleibt.

Die Zurückstellung der Wasser-Resilienz-Initiative von der Agenda der Europäischen Kommission löste Besorgnis aus, dass Europas Klimaambitionen geschwächt werden könnten. Die Initiative sollte eine umfassende Wasserstrategie der EU darstellen, die Nachhaltigkeit und Klimaresilienz fördert und hätte ein Wegweiser in Richtung einer wasserbewussten Gesetzgebung und eines Blue Deals sein können.

Wasser-Resilienz ist entscheidend für kommunale Unternehmen, um die Wasserversorgung zu sichern, das Menschenrecht auf Wasser zu gewährleisten, eine nachhaltige Wasserwirtschaft zu fördern und Umweltziele zu erreichen. Damit einher gehen u.a. eine Reduzierung bzw. Effizienzsteigerung der Wassernutzung in der Landwirtschaft und Industrie. Eine gerechte Verteilung und Vorrang der menschlichen Nutzung sowie die Verbesserung der Infrastruktur zur Reduzierung von Wasserverlusten sind zentral. Es ist essenziell, Wasser als Gemeingut für Mensch und Natur zu erhalten und ausreichende Investitionen in die Wasserinfrastruktur zu fördern.

# Verursacherprinzip – Koppelung EPR-Systeme an Investitionszyklen

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die erweiterte Herstellerverantwortung ist eine bereits seit längerem im Abfallrecht und mit der Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie nun auch erstmals im Wassersektor genutzte Möglichkeit zur Umsetzung des primärrechtlich verankerten Verursacherprinzips. Die Beseitigung von Schadstoffen erfordert in der Regel massive zusätzliche Investitionskosten, zB durch den Ausbau einer vierten Reinigungsstufe zur Behandlung von Mikroschadstoffen oder einer zusätzlichen Aufbereitung von Trinkwasser. **Inwiefern werden Sie als designierte:r EU-Kommissar:in dafür Sorge tragen, dass bei künftigen und bestehenden EPR-Systemen die Geldflüsse von den Herstellern an die Investitionszyklen der Betreiber/Versorger gekoppelt sind und gewährleistet werden kann, dass die finanzielle Belastung, die bereits in Planungs- bzw. Frühphasen entsteht, nicht auf Bürger:innen abgewälzt wird?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie wollen Sie sicherstellen, dass es im Zuge von EPR-Systemen in der Wasserwirtschaft nicht zu einem ebenso starken Einfluss bzw. einem Mitbestimmungsrecht der Industrie kommt, wie dies in der Abfallwirtschaft zu sehen ist?** |

**Hintergrund**

Das primärrechtlich verankerte Verursacherprinzip ist ein essenzieller Bestandteil der EU-Umweltpolitik und soll einen Anreiz zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen an der Quelle liefern, indem die Verursacher für die Kosten von Maßnahmen zur Vermeidung, Bekämpfung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen aufkommen. Der Europäische Rechnungshof (ERH) stellte bereits 2021 in einem **Sonderbericht (12/2021)** erhebliche Defizite bei der Anwendung in mehreren Rechtsbereichen fest. Derzeit führt die EU-Kommission eine **Eignungsprüfung des Verursacherprinzips** durch, zu der Ende 2022 eine Sondierung und im Sommer 2023 eine öffentliche Konsultation durchgeführt wurden.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung ist eine bereits im Abfallrecht und mit der Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie auch dort genutzte Möglichkeit zur konkreten Umsetzung des Verursacherprinzips, die allerdings jeweils auch Mängel, z.B. hinsichtlich der vollen Kostenübernahme, aufweisen. Bei der Umsetzung von neuen Behandlungsverfahren in der Abwasserbehandlung (4. Reinigungsstufe), zusätzlichen Aufbereitungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung, einer höheren Sortiertiefe in Abfallsortieranlagen zur Rückgewinnung von Rohstoffen etc. handelt es sich durchwegs um kostenintensive Vorhaben mit langen Vorlauf-, Planungs- und Ausbauphasen. Im Sinne einer umfassenden und wirksamen Umsetzung des Verursacherprinzips muss daher sichergestellt werden, dass die Betreiber zum Zeitpunkt der anstehenden Investitionen tatsächlich auf die entsprechenden Mittel aus dem EPR-System zugreifen können und sich nicht um eine Zwischenfinanzierung kümmern müssen, die wiederum zulasten der öffentlichen Hand und/oder der Bürger:innen geht. Darüber hinaus sollte das EPR-System sicherstellen, dass die Kläranlagenbetreiber, Trinkwasserversorger, Abfallbehandler bzw. -sortierer etc. unabhängig und unbeeinflusst von den Verursachern über ihren Investitionsbedarf entscheiden und über die Mittel entsprechend verfügen können.

# Verursacherprinzip – vollständige und wirksame Umsetzung

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Sowohl im europäischen Sekundärrecht sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten wird das Verursacherprinzip nach wie vor nicht ausreichend umgesetzt. Neben der Problematik der diffusen Wasserverschmutzung durch die Landwirtschaft stellte der Europäische Rechnungshof 2021 im Zusammenhang mit der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), der Pestizidrichtlinie (2009/128/EG) und der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) fest, dass der Großteil der Folgekosten von den Haushalten und nicht von den Verursachern getragen wird. Auch im Abfallrecht stellen die bestehenden Regelungen nicht sicher, dass die Verursacher die gesamten Kosten für die Schadstoffbelastungen tragen, und in der Trinkwasserversorgung liegt die Kostenlast durch zusätzliche Wasseraufbereitung zur Beseitigung von Schadstoffen derzeit ebenso auf den Verbraucher:innen bzw. der öffentlichen Hand. Aktuell führt die EU-Kommission eine Eignungsprüfung des Prinzips durch.  **Welche konkreten Handlungsschritte planen Sie, um die umfassende Umsetzung des Verursacherprinzips künftig und in bestehenden Gesetzgebungen zu gewährleisten?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie stellen Sie sicher, dass bei einer Umsetzung des Verursacherprinzips über ein System der Erweiterten Herstellerverantwortung die von den Verursachern eingehobenen Gelder zielgerichtet und zweckgebunden im Interesse des Gemeinwohls eingesetzt werden und welche Kontrollmechanismen Seitens der öffentlichen Hand stellen Sie sich vor?** |

**Hintergrund**

Das primärrechtlich verankerte Verursacherprinzip ist ein essenzieller Bestandteil der EU-Umweltpolitik und soll einen Anreiz zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen an der Quelle liefern, indem die Verursacher für die Kosten von Maßnahmen zur Vermeidung, Bekämpfung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen aufkommen. Der Europäische Rechnungshof (ERH) stellte bereits 2021 in einem **Sonderbericht (12/2021)** erhebliche Defizite bei der Anwendung in mehreren Rechtsbereichen fest. Mit Blick auf den Trinkwassersektor äußerte zudem das **EU-Parlament in seiner Entschließung vom 01.12.2019** Bedenken, dass den Trinkwasserversorgern in der Wasseraufbereitung zusätzliche Kosten für die Beseitigung von Schadstoffen entstehen. Diese werden derzeit von den Verbraucher:innen und der öffentlichen Hand getragen, nicht von den Verursachern. Das EU-Parlament forderte die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer vollständigen und wirksamen Durchsetzung des Prinzips auf.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung ist eine bereits im Abfallrecht und mit der Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie auch dort genutzte Möglichkeit zur konkreten Umsetzung des Verursacherprinzips, die allerdings jeweils auch Mängel, z.B. hinsichtlich der vollen Kostenübernahme, aufweisen.

Derzeit führt die EU-Kommission eine **Eignungsprüfung des Verursacherprinzips** durch, zu der Ende 2022 eine Sondierung und im Sommer 2023 eine öffentliche Konsultation durchgeführt wurden.

# Nexus Wasser & Biodiversität/Ökologie – Nutzungskonflikte

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Oberflächengewässer sind durch menschliche Nutzung des Wassers, durch Regulierung zugunsten menschlichen Flächenbedarfs und Maßnahmen im Sinne des Hochwasser- bzw. Katastrophenschutzes etc. einem starken Druck ausgesetzt. **Inwiefern werden Sie mit dem Konflikt dieser Nutzungen und Flächenbedarfe und dem Erhalt bzw. einer Wiederherstellung der Biodiversität sowie einer naturnahen Gewässerstruktur umgehen?** |
| **Nachfrage** |
| Wie werden Sie mit den Konfliktlinien, die sich anhand der Debatten und Reaktionen zum Renaturierungsgesetz gezeigt haben, umgehen? |

**Hintergrund**

Trinkwasserversorgung, Industrie, Landwirtschaft und Energieerzeugung – dieses komplexe System von Problemen umfasst nicht nur die Konkurrenz um Flächen und die Nutzung der Ressource Wasser, sondern auch die Frage der Verursachergerechtigkeit. Die Spannungen zwischen Klimaschutz, Biodiversität und den aktuellen gesellschaftlichen Strukturen sind erheblich.

Ein anschauliches Beispiel für diese Problematik ist das Renaturierungsgesetz, zu dem mehrere Mitgliedstaaten nach Abschluss der Trilogverhandlungen ihre Zustimmung wieder zurückzogen und das Gesetz damit auf der Kippe stand. Erst im Juni wurde im Rat doch noch eine Mehrheit gefunden. Die Debatten und Reaktionen zum Renaturierungsgesetz verdeutlichen die Komplexität und die Konflikte in solchen umweltpolitischen, die sich nach der EU-Wahl auch im EU-Parlament vermutlich noch verstärken werden.

Die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen und den notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Biodiversität machen deutlich, dass umfassende, gerechte und nachhaltige Strategien dringend erforderlich sind. Die Verursacher der Umweltbelastungen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, um eine gerechte Verteilung der Ressourcen und eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Nur so können wir die Wasserressourcen schützen und gleichzeitig die Bedürfnisse unserer Gesellschaft erfüllen.

# Nexus Wasser & Energie – Nutzungskonflikte Wasserstoffproduktion

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Im Vergleich zu Wasserentnahmen durch andere Nutzungsarten wie Landwirtschaft oder Industrie ist die für die Produktion von grünem Wasserstoff benötigte Menge Wasser scheinbar vernachlässigbar. Für wasserreiche Mitgliedstaaten sind die Wasserressourcen für die Wasserstoffproduktion (derzeit) ausreichend. Insbesondere Gebiete im Süden und Westen Europas sind jedoch bereits jetzt mit massivem Wasserstress konfrontiert und die Auswirkungen des Klimawandels üben zusätzlich Druck auf die Wasserressourcen aus. **Inwiefern werden Sie die klimatischen Bedingungen und deren aktuelle sowie zukünftige Auswirkungen auf die Wasserressourcen bei der Forcierung von grüner Wasserstoffproduktion in Europa berücksichtigen?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie positionieren Sie sich als designierte:r EU-Kommissar:in zu der Möglichkeit, für die Produktion von grünem Wasserstoff zukünftig auf Abwasser als alternative Wasserquelle zurückzugreifen?** |

**Hintergrund**

Die Ressource Wasser ist für die Herstellung von grünem Wasserstoff über Elektrolyse essenziell. Vereinfacht dargestellt wird dabei unter Einwirkung von Strom Wasser in seine elementaren Bestandteile Wasserstoff (H2) und Sauerstoff gespalten. Bei der Planung einer grünen Wasserstoffwirtschaft wird jedoch oft davon ausgegangen, dass die Ressource Wasser unbegrenzt verfügbar ist. Auch in der österreichischen Wasserstoffstrategie findet sich bspw. kein Verweis auf Einschätzungen hinsichtlich der ausreichenden Verfügbarkeit von Wasser.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat den Wasserbedarf der Elektrolyse untersucht und berechnet, dass für die Herstellung von 1 kg Wasserstoff 10 Liter Reinstwasser bzw. – abhängig von der Wasserquelle (Meerwasser oder Oberflächenwasser) und der eingesetzten Technologie – zwischen 12 und 30 Liter Rohwasser benötigt werden.[[2]](#footnote-2) Für die geplante Produktion von grünem Wasserstoff sind die Wasserressourcen in Deutschland somit (derzeit) ausreichend. Auch in Deutschland gibt es allerdings Regionen, die stark von Trockenheit betroffen sind. Bei der strategischen Planung für die Wasserstoffproduktion müssen also die Verfügbarkeit und Qualität lokaler Wasserressourcen unbedingt einfließen. Innerhalb der Mitgliedstaaten zeigt sich zudem ein gravierender Unterschied hinsichtlich vorhandener Wasserressourcen. Wie aus dem Wasserrisiko-Atlas des World Resources Instituts (WRI) hervorgeht, besteht insbesondere im Süden und Westen Europas bereits jetzt massiver Wasserstress, der sich durch den voranschreitenden Klimawandel noch verstärken wird.

Der Rückgriff auf Abwasser als alternative Wasserquelle ist zwar möglich aber mit immens hohen Kosten verbunden, da das gereinigte Abwasser zusätzlichen Aufbereitungsschritten zugeführt werden müsste, um den für die Elektrolyse erforderlichen Reinheitsgrad zu erreichen. Die Umsetzung dieser Idee würde die Kläranlagen angesichts der durch die Vorgaben der neuen UWWTD ohnehin anstehenden Ausbauerfordernisse zusätzlich unter massiven Druck setzen.

# Konzessionsrichtlinie – Ausnahme Wassersektor

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die Bewertung der Konzessionsrichtlinie hat ergeben, dass eine starke Rolle der öffentlichen Hand im Wassersektor wichtig ist. Der Bericht zeigt, dass sich die große Mehrheit der Stakeholder dezidiert für eine öffentliche Wasserversorgung aussprechen. **Inwiefern gedenken Sie als designierte:r Kommissar:in, dem Rechnung zu tragen und die Mitgliedstaaten bei der Aufrechterhaltung bzw. dem Schutz ihrer öffentlichen Wasserversorgungsstruktur zu unterstützen?** |
| **Nachfrage** |
| Planen Sie eine Änderung von Artikel 12 der Konzessionsrichtlinie, in der die Ausnahme des Wassersektors geregelt wird? |

**Hintergrund**

Am 28. Juli 2023 veröffentlichte die EU-Kommission ihren **Bericht über die Bewertung der Konzessionsrichtlinie** (2014/23/EU). Die EU-Kommission betont, dass es sich um einen kapitalintensiven Sektor mit einigem Marktversagen handelt, das staatliche Eingriffe notwendig macht. Dazu gehören zum einen der lebenswichtige Charakter von Wasser und zum anderen der Umfang der getätigten Investitionen in Wasserleitungen und Kanäle, vor allem in abgelegenen oder kaum besiedelten Gebieten, die sich erst nach langer Zeit amortisieren und erhebliche Risiken bergen. Die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung und die Vorbeugung von Marktversagen im Wassersektor haben zu einer Sonderbehandlung in der Konzessionsrichtlinie geführt.

Da die Richtlinie erst seit 2020 EU-weit umgesetzt ist, beruft sich die EU-Kommission auf die begrenzte Datenlage, die es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich mache, eindeutige Schlussfolgerungen hinsichtlich der Auswirkungen der Richtlinie auf den Wassersektor zu ziehen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der von **Enrico Letta** im April 2024 veröffentlichten **Bericht „Much more than a market**“, der die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des Wassersektors thematisiert, ihn dadurch aber auch in unmissverständlichen Kontext zum Binnenmarkt setzt. Letta argumentiert, dass die starke Fragmentierung der Branche eine ‚gleichberechtigte‘/ausgewogene Entwicklung und Instandhaltung der Wasserinfrastruktur behindere. Diese Fragmentierung führe dazu, dass kleinere Versorgungsunternehmen nur schwer finanziell tragfähige Projekte verwirklichen können, und verschärfe in weiterer Folge die Unterschiede in der Dienstleistungsqualität und im Umweltschutz in den Mitgliedstaaten. Letta knüpft die Fragmentierung der Branche außerdem unmittelbar an den Umstand, dass jährlich etwa 20% des europäischen Territoriums bzw. 30% der Bevölkerung von Wasserstress betroffen sind, was unseres Erachtens eine unzulässige und sachlich falsche Argumentation ist. Eine mögliche Lösung sieht Letta in der Förderung von Zusammenschlüssen zwischen Wasserversorgern. Die dadurch gebildeten größeren Einheiten wären dann in der Lage, umfangreiche Infrastrukturinvestitionen zu tätigen und die durch die Fragmentierung des Sektors bedingten Ungleichheiten bei Zugang und Qualität zu beseitigen.

Diese Argumentationslinie erinnert an das Bestreben des ehemaligen EU-Kommissars Michel Barnier, den Wassersektor über die Aufnahme in die Konzessionsrichtlinie in den Binnenmarkt zu integrieren und wird daher von uns als tendenziell problematisch erachtet.

# Überarbeitung der Klärschlamm-Richtlinie

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die derzeit gültige Klärschlamm-Richtlinie stammt aus dem Jahr 1986 und wurde seither nicht wesentlich aktualisiert. Sowohl der Wissenstand über Schadstoffbelastungen im Klärschlamm und Herausforderungen im Zusammenhang mit Phosphorrückgewinnung als auch technologische Möglichkeiten in der Klärschlammerzeugung bzw. Abwasserbehandlung haben sich jedoch in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Klärschlamm wird mittlerweile insbesondere auch zur Energiegewinnung genutzt und in einigen Mitgliedstaaten gelten bereits strengere Grenzwerte für Schadstoffe in Böden.  **Sehen Sie nach der im letzten Jahr erfolgten Bewertung die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Richtlinie, und wenn ja, welche Teilbereiche bedürfen primär einer Überarbeitung und welche Bereiche einer Erweiterung bzw. zusätzlichen Regulierung?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie stellen Sie sich den zukünftigen Umgang mit der organischen Substanz und den wertvollen Nährstoffen, insbesondere Phosphor, Stickstoff und Kalium im Klärschlamm vor und gibt es Überlegungen hinsichtlich einer Regulierung der landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlamm?** |

**Hintergrund**

Die Klärschlammrichtlinie besteht bereits seit fast 40 Jahren in einer im Grunde unveränderten Form. Seither hat jedoch das Wissen über Schadstoffbelastungen deutlich zugenommen und die Erkenntnisse über Relevanz und Begrenztheit von Nährstoffen wie Phosphor, Stickstoff und Kalium haben sich vertieft. Gleichzeitig haben sich auch technologische Möglichkeiten zur Klärschlammerzeugung und -nutzung weiterentwickelt.

Im Jahr **2023** erfolgte schließlich eine umfassende **Bewertung** der „EU-Richtlinie über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (86/278/EWG)“, um mögliche Handlungsbedarfe für eine Überarbeitung zu ermitteln.

Die Bewertung hat im Wesentlichen festgestellt, dass die Richtlinie durch die Festlegung eines Mindestmaßes an Harmonisierung bei der Kontrolle der Umweltverschmutzung und der Gesundheitsrisiken sowie durch die Förderung einer kostengünstigen Schlammbehandlung grundsätzlich nach wie vor einen Mehrwert aufweist, obwohl viele Mitgliedstaaten bereits über die Anforderungen der Richtlinie hinausgegangen sind, indem sie das Umweltschutzniveau erhöht und die Grenzwerte für Schadstoffe in Böden und Schlämmen verschärft haben.

Gleichzeitig weist die Bewertung aber auch auf zahlreiche Aspekte hin, zu denen eine Überarbeitung nötig sein könnte. Fraglich sei etwa, ob auf EU-Ebene mehr Leitlinien oder Anweisungen für die Behandlung erforderlich sind, um den Nutzen für Nährstoffe und möglicherweise Energie zu maximieren, oder inwiefern im Rahmen der europäischen Bodenstrategie auch die Ausbringung von Klärschlamm auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen geprüft werden könnte.

# Zukunft der Wasserrahmen-Richtlinie

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union bildet einen wichtigen Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Oberflächen- und Grundwasser in Europa. Seit ihrer Einführung im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen. Diese Ziele umfassen die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer bis spätestens zum Jahr 2027. Trotz zahlreicher Fortschritte werden die Mitgliedstaaten nicht alle Zielvorgaben zeitgerecht erfüllen können. Vor dem Hintergrund der EU-Taxonomie ergibt sich bei einer unvollständigen Zielumsetzung bis 2027 zusätzlich das Problem, dass zuvor als taxonomiekonform eingestufte Tätigkeiten plötzlich als nicht mehr „grün“ gelten. **Wie gedenken Sie nach 2027 mit der WRRL hinsichtlich einer Verlängerung oder möglichen Überarbeitung zu verfahren?** |
| **Nachfrage** |
| Im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen den Zielen der Renaturierung bzw. des Gewässer- und Umweltschutzes und der notwendigen Energiewende: **Wie viele Erzeugungseinbußen sind Sie bereit, insgesamt und speziell für die flexible Erzeugung bei Speicherwasserkraft, aufgrund der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie zu akzeptieren?** |

**Hintergrund**

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Wasserrahmenrichtlinie, hat das Ziel, bis 2015 – mit Ausnahmen spätestens bis 2027 – einen guten ökologischen und chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Für Grundwasser soll ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand erreicht werden. Es soll eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung des Zustands aller Gewässer erfolgen, um aquatische Ökosysteme sowie von Wasser abhängige Landökosysteme und Feuchtgebiete zu schützen (Verschlechterungsverbot). Zentrale Elemente der Wasserrahmenrichtlinie umfassen etwa eine umfassende Analyse der Flusseinzugsgebiete, die Erstellung flussgebietsbezogener Bewirtschaftungspläne samt Maßnahmenprogramm zur Erreichung der Ziele bis spätestens 2027 sowie die zyklische Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne durch die Mitgliedstaaten alle 6 Jahre (2009, 2015, 2021).

Eine Bewertung aus dem Jahr 2019 ergab, dass die Richtlinie ihren Zweck erfüllt, aber ihre Umsetzung beschleunigt werden muss. Die Kommission kündigte daher im Juni 2020 an, sich verstärkt auf die Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie zu konzentrieren.

Nur rund 40 % der Oberflächenwasserkörper in Europa haben einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand, wobei Seen und Küstengewässer besser abschneiden als Flüsse und Übergangsgewässer.[[3]](#footnote-3) Der ökologische Gesamtzustand hat sich seit 2009 nicht verbessert, aber einige biologische Qualitätselemente haben sich zwischen 2009 und 2015 verbessert. Die Ergebnisse der Bewertungen von 2021 sind noch nicht bekannt. Nach dem "one out, all out"-Prinzip kann ein Wasserkörper nur dann einen guten Zustand erreichen, wenn alle biologischen und unterstützenden Qualitätselemente mindestens gut bewertet werden.

# Kohlenstoffabscheidung, -nutzung & -speicherung – Risiken

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Angesichts der Dringlichkeit, den Klimawandel einzudämmen, hat die Diskussion über Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung (CCUS) weltweit an Bedeutung gewonnen. CCUS bietet zwar eine Möglichkeit, CO2-Emissionen zu reduzieren, indem es ermöglicht, Kohlenstoff aus industriellen Prozessen und Stromerzeugung zu erfassen und zu speichern. Allerdings sind damit auch diverse Risiken verbunden, insbesondere hinsichtlich möglicher Leckagen und den damit verbundenen Schadstoffeinträgen in Grundwasser und Böden sowie wiederum erhöhten CO2-Werten.  **Inwiefern ist vor diesem Hintergrund CCUS tatsächlich als zukunftsfähiges und nachhaltiges Verfahren zu betrachten?** |
| **Nachfrage** |
| **Inwiefern kann angesichts dieser Risiken die Sicherheit und Qualität unserer Wasserressourcen gewährleistet werden und sehen Sie die Notwendigkeit für zusätzliche legislative Maßnahmen?** |

**Hintergrund**

Die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid, sowohl auf dem Festland als auch unter dem Meeresboden, zielt auf den Klimaschutz ab. Gesetzliche Regelungen schreiben vor, dass das Kohlendioxid vollständig und dauerhaft im Untergrund verbleiben muss. Leckagen könnten jedoch schädliche Auswirkungen auf Grundwasser und Boden zur Folge haben.

Das Hauptziel der unterirdischen Kohlendioxidspeicherung (CO2) ist es, die CO2-Emissionen in die Atmosphäre zu reduzieren. Das CO2, das gespeichert wird, kann aus verschiedenen Quellen stammen: fossilen Energieanlagen, Industrieanlagen, der Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung, Müllverbrennungsanlagen oder direkt aus der Atmosphäre. Mögliche Speicherorte sind teilweise oder vollständig erschöpfte Öl- und Gaslagerstätten sowie salzhaltige Aquifere. Diese Speicherung kann sowohl an Land als auch unter dem Meeresboden erfolgen.

Vor allem Leckagen von CO2 bergen Risiken für Grundwasser und Boden. Durch das entweichende CO2 können Schadstoffe im Untergrund freigesetzt und salzhaltiges Grundwasser aus tiefen Aquiferen verdrängt werden. Unter ungünstigen Bedingungen kann dieses verdrängte salzige Grundwasser in oberflächennahe Süßwasserschichten und bis an die Erdoberfläche gelangen, was zu Versalzungen und Schäden im Grundwasser, in Böden und in Oberflächengewässern führen kann.

Die oberirdischen Anlagen, die für den Transport und die Speicherung erforderlich sind, können negative Auswirkungen auf Flora und Fauna, die Landschaft und die biologische Vielfalt haben. Daher sind eine umfassende Abschätzung der Risiken sowie umsetzbare, wirksame und vergleichbare Methoden zum Monitoring – die es derzeit noch nicht gibt – vor einer möglichen breiten Umsetzung von CCUS-Technologien essenziell.

# Schadstoffe – Source Control und Vorsorgeprinzip statt End-of-Pipe

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Schadstoffe – insbesondere, wenn diese persistent, mobil, toxisch und/oder bioakkumulierend sind – haben massive negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie das gesamte Ökosystem. Einmal in Umlauf gebracht, sind sie kaum oder nur unter enormem technischen sowie finanziellen Aufwand wieder aus Wasserkörpern, Böden oder Organismen zu entfernen. Die wissenschaftliche Erkenntnis, welche Schadstoffe bzw. Zerfallsprodukte konkret problematisch werden, hinkt den zugelassenen Stoffen derzeit stets hinterher. **Inwiefern gedenken Sie bezüglich Schadstoffeinträgen den Shift von End-of-Pipe Lösungen hin zu Source Control und dem Vorsorgeprinzip zu forcieren?** |
| **Nachfrage** |
| **Denken Sie an Änderungen beim Einreichungsverfahren für neue Stoffzusammensetzungen und wenn ja, in welche Richtung gehen Ihre Überlegungen?** |

**Hintergrund**

In Bezug zahlreiche Schadstoffe, wie beispielsweise PFAS, ist wissenschaftlich nach wie vor nicht ausreichend untersucht, welche Stoffe bzw. Zerfallsprodukte konkret problematisch werden. Bis in die Grundwasserkörper dringen vor allem kurzkettige, bereits oxidierte und dadurch besonders mobile PFAS vor. Vielfach stammen diese oxidativen Zerfallsprodukte von, bereits vor Jahrzehnten aus dem Verkehr gezogenen, Präkursor-Substanzen, die unter natürlichen Umweltbedingungen abgebaut werden, bis eine persistente perfluorierte Substanz zurückbleibt. Da diese besonders schwer kontrollierbaren Altlasten derzeit vorrangig in Grundwässern nachzuweisen sind, ist davon auszugehen, dass sich die Problematik in Anbetracht des seit Jahren rasant steigenden PFAS-Einsatzes noch steigern wird.

Die wissenschaftliche Erkenntnis, welche Schadstoffe bzw. Zerfallsprodukte konkret problematisch werden, hinkt den derzeit zugelassenen Stoffen stets hinterher. Teils reichen geringfügige Änderungen in den Stoffcharakteristika aus, um eine erneute Zulassung zu erhalten. Dadurch werden laufend neue potenziell schädliche Stoffe kreiert, von deren konkreter Schädlichkeit wir aber häufig erst lange Zeit später sicher wissen.

# Forcierung ökologischer Landwirtschaftsformen

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Das Landschaftsbild Europas wird durch landwirtschaftlich genutzte Böden geprägt. Die Agrarwirtschaft zählt zu den größten Wirtschaftszweigen in der EU und fast ein Drittel des gesamten EU-Budgets entfällt auf die Gemeinsame Agrarpolitik. Gleichzeitig ist der Agrarsektor für rund ein Viertel der gesamten Wasserentnahmen in der EU verantwortlich und die nach wie vor dominierenden konventionellen Bewirtschaftungsformen haben massive negative Auswirkungen auf Biodiversität, Böden und Wasserressourcen. Mit den für den Budgetrahmen 2023-2027 eingeführten Öko-Regelungen und der Vorgabe, 25 % der Direktmittel an diese zu binden, wurde schließlich ein stärkerer Anreiz für klima- und umweltfreundlichere Landbaumethoden geschaffen**. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass dieser Prozentsatz im nächsten Budgetrahmen erhöht wird und der Übergang zu einer ökologischen Landwirtschaft forciert wird?** |
| **Nachfrage** |
| ***Planen Sie weitere Maßnahmen, um einen Shift hin zu ökologischer Landwirtschaft zu forcieren bzw. die Reduktion negativer Einflüsse auf die Umwelt und Wasserkörper durch konventionelle Landwirtschaft voranzutreiben?*** |

**Hintergrund**

Insgesamt 39 % der Böden in der EU werden landwirtschaftlich genutzt. Mit 10 Millionen Landwirten und 40 Millionen Arbeitsplätzen in der Lebensmittelkette zählt der Agrar- und Lebensmittelsektor zu den stärksten Wirtschaftszweigen in der EU. Im derzeitigen Finanzrahmen entfallen 31 % des EU-Haushalts auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

In einem Sonderbericht (20/2021) stellte der Europäische Rechnungshof 2021 fest, dass die GAP-Mittel eher eine stärkere als effizientere, nachhaltige Wassernutzung fördern. Rund ein Viertel der gesamten Wasserentnahmen in der EU entfallen auf den Agrarsektor. Insbesondere die konventionelle Landwirtschaft hat außerdem – etwa durch Nitrateinträge oder die Verwendung von Pestiziden – massive Auswirkungen auf die Biodiversität sowie auf die Qualität von Böden und Grundwasserkörpern.

In der aktuellen Budgetperiode 2023-2027 wurden schließlich „Öko-Regelungen“ als ein neues Element der GAP eingeführt, um Bewirtschaftungsmethoden mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sowie die Entwicklung von nachhaltigeren Betriebsmodellen zu forcieren. Im Zeitraum 2023-2027 müssen 25% der Direktzahlungen aus den Budgetmitteln der GAP an die Öko-Regelungen angepasst werden. Der Widerstand aus der Landwirtschaft gegen diese Vorgaben ist jedoch beträchtlich.

# Reduktion von Leitungsverlusten – Qualitätsmanagement & Benchmarks

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Vor dem Hintergrund der klimawandelbedingten und zunehmenden Wasserverknappung ist es mehr denn je nötig, nach einer möglichst ressourcenschonenden, aber auch kosten- und energieeffizienten Nutzung von Wasser zu streben. Diesem Ziel stehen die nach wie vor beträchtlichen Leitungsverluste in vielen Regionen entgegen. Die Trinkwasser-Richtlinie (EU 2020/2184) sieht vor, dass alle Mitgliedstaaten die Höhe der Wasserverluste in ihrem Hoheitsgebiet bewerten und senken, sofern sie einen bestimmten, von der EU-Kommission mittels delegiertem Rechtsakt festzulegenden, Grenzwert überschreiten.  **Inwieweit gedenken Sie als designierte:r EU-Kommissar:in die Wasserversorgungsunternehmen in den betroffenen Mitgliedstaaten und darüber hinaus bei der Reduktion von Leitungsverlusten konkret zu unterstützen?** |
| **Nachfrage** |
| **Wie stellen Sie sich ein sinnvolles Qualitätsmanagement für die kontinuierliche Reduktion von Leitungsverlusten in den EU-Mitgliedstaaten vor und was sind die geplanten Benchmarks?** |

**Hintergrund**

Entsprechend den Vorgaben in Art. 4 (3) in der Trinkwasser-Richtlinie (2020/2184) müssen die EU-Mitgliedstaaten bis Jänner 2026 eine Bewertung der Höhe der Wasserverluste in ihrem Hoheitsgebiet sowie Verbesserungsmöglichkeiten bei deren Reduzierung durchführen und an die EU-Kommission übermitteln. Diese Bewertungen betreffen Wasserversorger, die mindestens 10.000 m³ pro Tag liefern oder 50.000 Menschen versorgen. Auf Basis der nationalen Bewertungen wird die EU-Kommission bis Jänner 2028 in einem delegierten Rechtsakt einen Schwellenwert festlegen, bei dessen Überschreitung Mitgliedstaaten Aktionspläne zur Leckageverringerung vorlegen müssen. Diese Pläne müssen bis Januar 2030 erstellt sein.

Um einen aussagekräftigen EU-Durchschnitt zu berechnen und die Situation in den Mitgliedstaaten vergleichen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass die EU-Kommission von allen Mitgliedstaaten vergleichbare Daten erhält. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge unterscheiden sich die Methoden der Berichterstattung über Leckagen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und in einigen Fällen auch von Region zu Region desselben Mitgliedstaates: Einige melden volumetrische Zahlen (z.B. m3/km/Jahr oder m3/Anschluss/Jahr), andere prozentuale Zahlen (ausgedrückt in % des in das Verteilungssystem eingeleiteten Wassers), während andere den ILI (Infrastructure Leakage Index) verwenden. Da es keine robuste Korrelation zwischen diesen verschiedenen Indizes gibt, ist es absolut notwendig, einen harmonisierten Leckage-Index zu vereinbaren, der auch von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer harmonisierten Mess- und Bewertungsmethode werden die Mitgliedstaaten – und insbesondere die Wasserversorgungsunternehmen – Unterstützung benötigen, um die nationalen Aktionspläne umzusetzen und Leitungsverluste effektiv zu reduzieren.

Zuletzt sollte auch bedacht werden, dass die Verringerung von Leckagen nur eines von mehreren verfügbaren Instrumenten ist, um das Problem der Wasserknappheit anzugehen.

# Reduktion von Leitungsverlusten – nachhaltige Investitionen

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Angesichts des voranschreitenden Klimawandels ist Wasserresilienz ein Thema von äußerster Relevanz. Die nach wie vor hohen Trinkwasserverluste über die Leitungsnetze stehen nicht nur konträr zum Ziel einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Nutzung, sondern gefährden auch die Versorgungssicherheit mit dem knapper werdenden und wertvollen Gut Wasser. Eine nachhaltige Reduktion von Leitungsverlusten erfordert enorme Investitionen. Gleichzeitig zeigen Beispiele von Privatisierungen im Wassersektor, dass gewinnorientierte Wasserversorgungsunternehmen langfristige Investitionen in Leitungsnetze nicht bzw. nur zögerlich tätigen und die Kosten zugunsten von Unternehmensgewinnen an die Bürger:innen weitergeben. Dies entspricht nicht den Grundsätzen von qualitativ hochwertigen, allgemein zugänglichen und leistbaren Dienstleistungen im allgemeinen Interesse.  **Inwiefern werden Sie sich für eine nachhaltige Finanzierung der nötigen Investitionen einsetzen und sicherstellen, dass der Mehrwert tatsächlich bei den Bürger:innen ankommt?** |
| **Nachfrage** |
| **Inwieweit gedenken Sie die Finanzierung über zweckgebundene EIB-Mittel und die Einrichtung des im Abschlussdokument des EWSA zum Blue Deal geforderten „EU-Fonds für einen blauen Wandel“, der als zentrale Anlaufstelle für Wasserinvestitionen dienen würde, zu forcieren?** |

**Hintergrund**

Entsprechend den Vorgaben in Art. 4 (3) in der Trinkwasser-Richtlinie (2020/2184) müssen die EU-Mitgliedstaaten bis Jänner 2026 eine Bewertung der Höhe der Wasserverluste in ihrem Hoheitsgebiet sowie Verbesserungsmöglichkeiten bei deren Reduzierung durchführen und an die EU-Kommission übermitteln. Diese wiederum legt auf Basis dessen bis Jänner 2028 einen Schwellenwert fest, bei dessen Überschreitung Mitgliedstaaten Aktionspläne zur Leckageverringerung vorlegen müssen. Diese Pläne müssen bis Januar 2030 erstellt werden.

Für die Umsetzung dieser Aktionspläne und die effektive Reduzierung von Wasserverlusten über Rohrnetze werden bei den Wasserversorgern massive Investitionen notwendig sein. Insbesondere wenn das Rohrnetz sehr alt, schlecht konzipiert oder in Bezug auf die Durchflussmenge unzureichend ist, müssten weite Teile des Netzes komplett erneuert werden.

Ebenso zeigen Beispiele von Privatisierungen in der Wasserversorgung häufig einen massiven Anstieg der finanziellen Belastungen der Bürger:innen für die Versorgung mit Trinkwasser, bei gleichzeitiger Stagnation oder dem Ausbleiben wichtiger Investitionen in die Infrastruktur. In Sofia hat beispielsweise der französische Konzern Veolia 2010 die Konzession für die Wasserversorgung in der Stadt übernommen. Während hinsichtlich der Wasserverluste über die Rohrnetze mangels Investitionen keine Verbesserung ersichtlich war und diese bis 2017 relativ unverändert bei 47% lagen, zeigt sich bei den Wasserpreisen zwischen 2000 und 2018 eine Steigerung von 440% (von 0,435 BGN/m³ auf 2,35 BGN/m³).

Es ist daher wichtig sicherzustellen, dass der Mehrwert der Investitionen in unsere Wasserversorgungssysteme auch tatsächlich bei den Bürger:innen ankommt und diese keine überbordenden Kosten ohne tatsächliche Verbesserungen in der Infrastruktur tragen müssen.

# Massiver Investitionsbedarf für Klimawende

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Wenn Europa die Klimawende wirklich schaffen will, braucht es in kurzer Zeit enorme Investitionen in eine grün-blaue Infrastruktur, den Stromnetzausbau, die Wasserleitungsinfrastruktur etc., deren Finanzierung überwiegend von der öffentlichen Hand getragen werden muss.  Nicht zuletzt durch die Schaffung zahlreicher neuer sowie der Überarbeitung von bestehenden EU-Gesetzgebungen zur Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels, erhöhte oder neue Schadstoffbelastungen oder an die Zielsetzungen der Energieneutralität, stehen allein die Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung vor immensen Investitionen. **Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass ökologische Investitionsmaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge aus dem zukünftigen Stabilitätspakt ausgenommen werden können?** |
| **Nachfrage** |
| Welche Finanzierungsmöglichkeiten – z.B. über die Europäische Investitionsbank – werden Sie zukünftig forcieren, um speziell den Wassersektor beim Thema Energiewende bzw. Energieneutralität zu unterstützen? |

**Hintergrund**

Durch die Vorgabe von Schuldenobergrenzen soll der der Stabilitäts- und Wachstumspakt die Budgetdisziplin der EU-Mitgliedstaaten sichern, die wiederum als wichtiges Element für die wirtschaftliche Stabilität in der EU bzw. dem Euroraum gelten. Nachdem der Stabilitäts- und Wachstumspakt aufgrund der Auswirkungen der Covid19-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in den letzten Jahren mittels der allgemeinen Ausweichklausel de facto ausgesetzt war, haben sich das EU-Parlament und der Rat im Frühjahr 2024 auf eine Reform des Regelwerks zu Staatsschulden und Haushaltsdefiziten geeinigt.

Bereits das bisherige Regelwerk hat den Handlungsspielraum der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die jedoch einen wesentlichen Beitrag zu einer sozial fairen und klimagerechten Gesellschaft leistet, mit nur wenigen Möglichkeiten für Ausnahmen deutlich eingeschränkt. Die dadurch entstehenden Investitionshemmnisse sind auch durch die Reform des Regelwerks nicht aufgehoben worden, so verweisen etwa kritische Stimmen darauf, dass durch die Schuldenregeln nötige Investitionen in den Klimaschutz oder in den sozialen Bereich verunmöglicht werden. Eine Analyse vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und der New Economics Foundation (NEF) war Anfang April zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Einhaltung der geplanten Regeln ab 2027 nur noch Dänemark, Schweden und Irland in der Lage seien, sich notwendige Ausgaben zu leisten.[[4]](#footnote-4)

Hinsichtlich der EIB ist zu erwähnen, dass die Sicherung der Trinkwasserversorgung und die Energiegewinnung aus Wasserkraft mit den Zielen der Investitionsbank d’accord gehen und diese Sektoren daher in deren Finanzierungsinstrumenten berücksichtigt werden sollten.

# Transparenz vs. Schutz kritischer Infrastruktur - Wassersektor

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Sowohl bei der Überarbeitung der Trinkwasser-RL als auch bei der aktuellen Überarbeitung der Abwasser-RL waren von der EU-Kommission bereits im Vorschlag weitgehende Informationspflichten der Betreiber ggü. den Bürger:innen vorgesehen, die in beiden Fällen auch in den fertigen Richtlinien-Texten nur geringfügig abgeändert wurden. Gleichzeitig zählen der Abwasser- und Trinkwassersektor zu den kritischen Infrastrukturen, bei denen die Verwendung bzw. das Bereitstellen von Daten strengen Auflagen hinsichtlich Cybersecurity aber auch allgemeinen Schutzfragen der Infrastruktur unterliegen. **Wie gedenkt die EK die Betreiber zukünftig bei der Klärung dieses Spannungsverhältnisses zu unterstützen?** |
| **Nachfrage** |
| **Sehen Sie Handlungsbedarf iZm der Abgrenzung zwischen sinnvoller Transparenz und dem Schutz von Daten und Informationen über Anlagen von z.B. Trinkwasserversorgern?** |

**Hintergrund**

Die Stärkung der Verbraucher:innen und die Wahrung ihrer Interessen sind zentrale politische Ziele der EU. Um dies zu erreichen, muss die Union die Gesundheit, Sicherheit und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher:innen schützen sowie deren Recht auf Information und Bildung fördern. Verbraucherschutz soll in alle relevanten Politikbereiche integriert werden.

In Bezug auf wasserpolitische Gesetzgebungen wurden Maßnahmen zur umfassenderen Verbraucherinformation insbesondere in den Überarbeitungen der Trinkwasser-Richtlinie (2020/2184) sowie der voraussichtlich im Herbst 2024 fertiggestellten Überarbeitung der kommunalen Abwasser-Richtlinie festgeschrieben. Trinkwasserversorger und Betreiber von Abwasseranlagen müssen nun detaillierte Daten zur Infrastruktur und Wasserqualität veröffentlichen.

Da Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung zur kritischen Infrastruktur zählen, unterliegen die Betreiber gleichzeitig strengen Vorschriften zum Schutz ihrer Daten sowie der Infrastruktur. Die 2016 eingeführten Cybersicherheitsvorschriften wurden 2023 durch die NIS2-Richtlinie modernisiert. Diese erweitert den Anwendungsbereich auf alle wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Sektoren, die stark auf IKT angewiesen sind, wie Energie, Verkehr, Wasser, Banken, Finanzmärkte, Gesundheitsversorgung und digitale Infrastruktur, um die Resilienz und Reaktionsfähigkeit öffentlicher und privater Stellen zu verbessern.

Während sich hinsichtlich der Verbraucherinformationen die Frage stellt, welche Informationen und in welchem Umfang diese für die Verbraucher:innen tatsächlich von Nutzen sind, ergibt sich in Bezug auf Sicherheitsfragen für kritische Infrastrukturen das Problem, wo eine sinnvolle Grenze zu Transparenz gesetzt werden kann, um zu vermeiden, dass kritische Infrastrukturen angreifbar werden.

# Transparenz vs. Schutz kritischer Infrastruktur – allgemeine Ausrichtung

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren durch verschiedene Initiativen die Open Data Politik sowie das Streben nach umfassender Transparenz in der kommunalen Verwaltung sowie bei Dienstleistungen von öffentlichem Interesse sehr stark vorangetrieben. Gleichzeitig werden Vorgaben für kritische Infrastrukturen zum Schutz vor Cyberattacken oder physischen Angriffen auf Anlagen(teile) immer weiter ausgebaut und geschärft. Kritische Infrastrukturen sind vielfach öffentliche Unternehmen, die Dienstleistungen von öffentlichem Interesse wie bspw. Energieversorgung bzw. -verteilung, Wasserversorgung oder Abfallentsorgung erbringen, und in diesem Sinn ebenso den Vorgaben zur Open Data bzw. Transparenz unterliegen.  **Inwieweit sehen Sie einen Konflikt zwischen den Vorgaben zu Open Data bzw. Transparenz und dem Schutz kritischer Infrastruktur vor (Cyber-)Angriffen von außen?** |
| **Nachfrage** |
| **Hat die Open Data Politik zu den Zielen geführt, die die EU-Kommission damals angepriesen hat?** |

**Hintergrund**

Die Open-Data-Politik der EU definiert frei zugängliche und offene Daten als wertvolle Ressource, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Werte zu fördern. Insbesondere die 2019 in Kraft getretene Richtlinie über offene Daten, die die bisherige PSI-Richtlinie von 2003 ersetzte, soll die Transparenz öffentlicher Stellen und Unternehmen sowie einen fairen Wettbewerb für Interessenträger, die an der Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors interessiert sind, gewährleisten. Der Fokus der PSI-Richtlinie liegt auf den wirtschaftlichen Aspekten der Weiterverwendung von Informationen, nicht auf Verbraucherinformationen. Sie fordert dazu auf, möglichst viele Informationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen und betrifft somit auch öffentliche und kommunale Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge zur Verfügung stellen.

Da insbesondere Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur kritischen Infrastruktur zählen, unterliegen die Betreiber gleichzeitig strengen Vorschriften zum Schutz ihrer Daten sowie der Infrastruktur. Die 2016 eingeführten Cybersicherheitsvorschriften wurden 2023 durch die NIS2-Richtlinie modernisiert. Diese erweitert den Anwendungsbereich auf alle wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Sektoren, die stark auf IKT angewiesen sind, wie Energie, Verkehr, Wasser, Banken, Finanzmärkte, Gesundheitsversorgung und digitale Infrastruktur, um die Resilienz und Reaktionsfähigkeit öffentlicher und privater Stellen zu verbessern.

Durch dieses Spannungsfeld drängt sich die Frage auf, wo und wie eine sinnvolle Grenze zwischen einer Open-Data-Politik und Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen gezogen werden kann, um zu vermeiden, dass kritische Infrastrukturen angreifbar werden.

# KI-Technologien im Wassersektor

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Der Einsatz von KI-Technologien gewinnt immer mehr an Relevanz. Auch in der Wasserwirtschaft gäbe es zahlreiche praxistaugliche Anwendungsfelder, wie z.B. eine kosteneffiziente Instandhaltung von Leitungs- und Kanalnetzen oder präzise Prognosen von Starkregenereignissen und Wasserverbrauchsmengen. Als Teil der kritischen Infrastruktur unterliegt der Wassersektor allerdings besonders strengen Vorgaben hinsichtlich Cybersecurity und Datenmanagement, wodurch der Einsatz von KI-Technologien, die am freien Markt verfügbar sind, oft verhindert wird. Aus dem Blickwinkel von Sicherheitsanforderungen einer kritischen Infrastruktur bedarf es somit neuen Möglichkeiten für den Einsatz von KI. **Inwiefern sehen sie ein von der EU-Kommission initiiertes und entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastruktur zertifiziertes, KI-System als Teil einer nachhaltigen europäischen Sicherheitsarchitektur im Sinne einer verbesserten europäischen Resilienz?** |
| **Nachfrage** |
| *keine* |

**Hintergrund**

Künstliche Intelligenz (KI) ermöglicht es, unter Berücksichtigung großer Datenmengen zuverlässigere Algorithmen-basierte Entscheidungen zu treffen. KI bietet dadurch Chancen, positive Entwicklungen im Sinne des Umweltschutzes, der Klimawandelanpassung oder der Inklusion anzustoßen und findet auch in der Wasserwirtschaft immer mehr praxistaugliche Anwendungsfelder. Sie birgt jedoch auch erhebliche Risiken. Durch missbräuchliche Nutzung, etwa in Form von Cyberattacken oder Desinformationskampagnen, kann insbesondere in kritischen Infrastrukturen erheblicher Schaden angerichtet werden. Im Frühjahr 2024 sperrte OpenAI etwa die ChatGPT-Accounts von fünf [regierungsnahen Hackergruppen](https://orf.at/stories/3348774/) aus China, dem Iran, Nordkorea und Russland, die die Technologie nutzten, um Softwareentwicklungen zu automatisieren und Phishing-Mails zu verfassen.

Im Juni 2024 wurde auf EU-Ebene mit dem KI-Gesetz die erste verbindliche horizontale Verordnung weltweit fertiggestellt. Das KI-Gesetz stellt die einen gemeinsamen Rahmen für die Nutzung und Bereitstellung von KI-Systemen in der EU bereitstellt. Er bietet eine Klassifizierung für KI-Systeme mit unterschiedlichen Anforderungen und Verpflichtungen, die auf einem "risikobasierten Ansatz" basieren. Einige KI-Systeme, die "unannehmbare" Risiken darstellen, sind verboten. Eine breite Palette von KI-Systemen mit hohem Risiko", die sich nachteilig auf die Gesundheit, die Sicherheit oder die Grundrechte der Menschen auswirken können, sind zugelassen, unterliegen aber einer Reihe von Anforderungen und Verpflichtungen, um Zugang zum EU-Markt zu erhalten. Für KI-Systeme, die aufgrund ihrer mangelnden Transparenz nur begrenzte Risiken darstellen, gelten Informations- und Transparenzanforderungen, während für KI-Systeme, die nur ein minimales Risiko für die Menschen darstellen, keine weiteren Verpflichtungen gelten.

# Erfahrungswissen Städtepolitik

|  |
| --- |
| **Frage** |
| Europa ist vereint in seiner Diversität, seine Zukunft wird in den Städten geprägt. Rund drei Viertel aller Menschen in Europa leben in städtischen Gebieten. Die kommunalen Wasser- und Energieversorger, Abfallentsorger, Abwasserbehandler, der städtische Wohnbau und die oft kommunalen sozialen Dienstleistungen tragen wesentlich zu einem lebenswerten Europa bei. Dennoch bekommen Städte von der EU-Kommission – auch mittels fehlender unmittelbarer Kompetenz – selten die Aufmerksamkeit, die sie verdienen.  **Inwiefern gedenken Sie, die Städtepolitik zu unterstützen und das Erfahrungswissen aus den Städten in die EU-Umwelt und Energie-Politik zu integrieren?** |
| **Nachfrage** |
| **Denken Sie daran, verstärkt Versorger bzw. öffentliche gemeinwohlorientierte Unternehmungen der öffentlichen Wirtschaft in Europa zu besuchen, um sich praktikable Beispiele anzuschauen?** |

**Hintergrund**

Drei Viertel der Europäer:innen leben in städtischen Gebieten, jedoch hat die Europäische Union keine Zuständigkeit für Städtepolitik und es gibt keine europäische Gesetzgebung zu urbanen Fragen. Städte haben kein offizielles Mitspracherecht in der EU. Wien und andere europäische Städte arbeiten seit Jahren an der Einbindung der Städte in europäische Politiken. Der Pakt von Amsterdam 2016 war ein erster Erfolg in dieser Richtung.

Städte und Gemeinden haben ein großes ungenutztes Investitionspotenzial im Kampf gegen die Klimakrise. Durch Maßnahmen vor Ort können der sozial-ökologische Umbau erlebbar und mitgestaltbar gemacht werden, wobei die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Januar 2024 haben Städtevertreter in Brüssel die „Brüsseler Erklärung der europäischen Bürgermeister“[[5]](#footnote-5) unterzeichnet. Diese Erklärung betont die Bedeutung der Städte als Partner europäischer Einrichtungen und fordert, dass ihre Sichtweisen in Parlament und Kommission besser berücksichtigt werden. Vier prioritäre Arbeitsfelder wurden festgelegt: nachhaltiges, leistbares und qualitätsvolles Wohnen; soziale und Geschlechtergerechtigkeit; Klimaschutz und Umweltschutz; sowie nachhaltige, inklusive und sichere Mobilität.

Ziel ist eine stärkere Einbeziehung der Städte in europäische Politikbereiche, um maßgeblich zur Erreichung der EU-Ziele beizutragen, wie Klimaneutralität bis 2050, Erhalt der biologischen Vielfalt und Verringerung sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Ungleichheiten.

1. <https://www.eea.europa.eu/de/signale/signale-2023/artikel/wasserqualitaet-und-wassermenge-sind-der> (17.06.2024) [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/h2o-fuer-elektrolyse-dvgw-factsheet.pdf>, S. 6 [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://water.europa.eu/freshwater/europe-freshwater/water-framework-directive/surface-water-ecological-status-pressures> (17.06.2024) [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/file/2024-04/Publication%20-%20Fiscal%20Rules%20Report.pdf> (19.06.2024) [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-1/Europa-und-Internationales/2024/240124-bruesseler-erklaerung-europaeischer-buergermeister_innen.pdf> (19.06.2024) [↑](#footnote-ref-5)